

FLÜCHTLINGSKINDER AUS DER UKRAINE AN DER SCHULE NEFTENBACH

Für Kinder von 4 bis 16 Jahren gilt die Schulpflicht. Die Gemeinde Neftenbach schult Kinder von geflüchteten Familien aus der Ukraine ein, sobald sich die Familien registriert haben und den Schutzstatus „S“ beantragt haben.

Die Familien melden sich telefonisch direkt in der Schulverwaltung oder kommen persönlich während den Öffnungszeiten vorbei.

Für jedes Kind wird ein Anmeldeformular ausgefüllt und mit der Familie das weitere Vorgehen besprochen. Seit dem 2. Mai 2022 führt die Schule Neftenbach eine Aufnahmeklasse. Morgens werden die Kinder der 2. - 9. Klasse durch eine DAZ Lehrerin unterrichtet. Nachmittags besuchen sie den Unterricht in einer regulären Schulklasse. Die Kindergartenkinder und 1. Klässler werden direkt in die Klassen integriert.

INFORMATIONEN ÜBER DAS SCHWEIZER SCHULSYSTEM UND DIE EINSCHULUNG

Detaillierte Informationen finden Sie teilweise auf Ukrainisch und Englisch auf der [Webseite des Kantonalen Volksschulamtes \(VSA\)](#).

WEITERE HINWEISE ZUR REGISTRIERUNG

Sie haben sich noch nicht für den Schutzstatus „S“ registriert? Der Schutzstatus „S“ gewährt Ihnen ein Aufenthaltsrecht, Sie können Ihre Familienangehörigen nachziehen und haben Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Ausserdem können Ihre Kinder die Schule besuchen.

Reichen Sie Ihr Gesuch online beim [Staatssekretariat für Migration \(SEM\)](#) ein, damit Sie den Schutzstatus „S“ möglichst rasch erhalten oder melden Sie sich direkt vor Ort beim Bundesasylzentrum Zürich, Duttweilerstrasse 11, 8005 Zürich an.

Die Möglichkeit, sich online anzumelden, besteht seit Kurzem und hat den Vorteil, dass Sie ab Einreichung des Gesuches krankenversichert sind.

Weitere Informationen finden Sie im Übrigen auf der kantonalen Homepage zur Ukraine-Hilfe:

[Ukraine-Hilfe Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)